

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ingenieurgesellschaft STABEL + HOHN mbH

### § 1 Geltungsbereich und abweichende AGB

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Ingenieurgesellschaft für Bauwesen STABEL + HOHN mbH (im folgenden S+H genannt) gelten im Vertragsverhältnis zu dem Kunden, sofern nicht ausdrücklich durch individuelle Abrede zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart ist. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma S+H gelten ausschließlich, entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, S+H hätte deren Geltung schriftlich zugestimmt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn S+H in Kenntnis entgegenstehender oder davon abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung an ihn vorbehaltlos erbringt.

### § 2 Angebotsgültigkeit

Die Firma S+H ist an ihr Angebot 30 Kalendertage ab Erstellungsdatum des Angebotes gebunden.

### § 3 Lieferung- und Leistungsumfang

1. Der Inhalt der von S+H zu erbringenden Leistungen ergibt sich vorrangig aus der schriftlichen Vertragsurkunde, sofern eine solche nicht vorliegt aus einer schriftlichen Auftragsbestätigung von S+H. Jedwede Änderungen und Nachträge bedürfen der Schriftform.

2. S+H ist zu Teilleistungen berechtigt.

### § 4 Haftung

1. Die Haftung von S+H für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB); insoweit haftet S+H für jeden Grad des Verschuldens. Die Haftung im Falle des Lieferverzugs ist jedoch für jede vollendete Woche des Verzugs im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung auf 0,5 % des Lieferwertes, maximal jedoch auf nicht mehr als 5 % des Lieferwertes begrenzt.

2. Versendet S+H Unterlagen im Auftrag des Kunden über Dritte (z.B. Speditionen oder sonstige Transportunternehmen), geht die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung der Sache mit Übergabe an den Dritten auf den Kunden über. Etwaige eigene Ansprüche gegen den Dritten wird S+H an den Kunden abtreten oder für diesen im eigenen Namen geltend machen; weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber S+H sind ausgeschlossen.

### § 5 Eigentums- und Rechtevorbehalt

1. Bis zur vollständigen Zahlung behält sich S+H das Eigentum an Unterlagen sowie die unbedingte Übertragung von Nutzungsrechten im vertragsgegenständlichen Umfang vor. Eine Veräußerung, Verpfändung, Vermietung, Verleihung oder sonstige Zugänglichmachung an einen Dritten ist bis zum vollständigen Eigentums- und Rechteübergang an den Kunden nicht zulässig.

2. Die Ausübung des Eigentums- und Rechtevorbehalts gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. S+H ist jedoch berechtigt, über die Unterlagen, für welche das Eigentumsrecht geltend gemacht wurde, nach angemessener Frist anderweitig zu verfügen.

### § 6 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Soweit sich aus den entsprechenden Angaben nichts anderes ergibt, verstehen sich sämtliche Preisangaben netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und Versandkosten ab Sitz von S+H. Zusätzliche, vom Kunden gewünschte Sonderverpackungen und Liefermodalitäten sind nicht eingeschlossen.

2. Wechsel, Schecks und sonstige unbare Zahlungen nimmt S+H lediglich erfüllungshalber an.

3. Sämtliche Forderungen von S+H gegenüber dem Kunden werden sofort fällig, wenn der Kunde ohne rechtfertigen Grund Zahlungsbedingungen nicht eingehalten hat oder S+H nach Vertragsabschluss eine wesentliche Vermögensverschlechterung des Kunden bekannt wird. S+H ist dann auch berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen nur auszuführen, wenn der Kunde zuvor eine der weiteren Lieferung und Leistung entsprechende Vorauszahlung oder eine Sicherheitsleistung durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft erbracht hat.

4. Generell gilt, wenn auf den Rechnungen nicht vermerkt, ein Zahlungsziel von maximal 30 Kalendertagen. Soweit auf der Rechnung ein Zahlungsziel vermerkt, ist dieses verbindlich. Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn die Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht termingerecht abgeliefert werden kann. Bei verspäteter Zahlung fallen Verzugskosten (z. B. Mahnspesen von EUR 15,00 pro Mahnung und notwendige Inkassokosten) und Verzugszinsen von 1 % pro Monat an.

5. S+H ist zur Stellung von Teilrechnungen berechtigt.

### § 7 Laufzeit von Dauerschuldverhältnissen

Ohne anderweitige Vereinbarung haben Dauerschuldverhältnisse (zeitweise Erbringung oder Überlassung von Lieferungen und Leistungen) zwischen S+H und dem Kunden eine Laufzeit von zwölf Monaten ab Vertragsschluss. Das Dauerschuldverhältnis verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn es nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der jeweiligen Laufzeitperiode schriftlich gekündigt wird.

### § 8 Aufrechnung und Rückbehaltungsrecht

Die Aufrechnung ist unter Beachtung von § 309 Ziff. 3 BGB nicht zulässig.

## **§ 9 Abtretung von Ansprüchen**

S+H ist berechtigt, die Rechte aus jeder Rechnungs-Forderung an einen Dritten abzutreten. Die Anzeige der Abtretung ist in einem solchen Fall auf der Rechnung ersichtlich, oder wird nachträglich angezeigt.

## **§ 10 Form**

1. Alle Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden und sonstigen – auch einseitigen – Willenserklärungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für Vereinbarungen, mit der die Schriftform abgedungen wird.
2. Das Schriftformerfordernis nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird auch durch die elektronische Form erfüllt, wenn der Aussteller der Erklärung dieser seinen Namen hinzufügt und das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versieht (§ 126 a BGB). Des Weiteren genügt die Übersendung per Telefax der Schriftform, wenn das Original unverzüglich nachfolgt.

## **§ 11 Datenschutz**

Alle den Kunden betreffenden Daten speichert und verarbeitet S+H unter strikter Beachtung aller einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung, dass S+H alle Kundenstammdaten auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung speichert und unter Beachtung bestehender Datenschutzbestimmungen verwendet.

## **§ 12 Referenzen**

Der Kunde erklärt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung, dass die Firma S+H ihn in ihrer Werbung oder gegenüber Dritten als Referenzadresse nennen kann.

## **§ 13 Anwendbares Recht**

Auf das Rechtsverhältnis der Parteien findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

## **§ 14 Salvatorische Klauseln**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder Teile davon unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Der Kunde und S+H werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in ihrer wirtschaftlichen Zwecksetzung am nächsten kommt. Dies gilt für eine Lücke des Vertrages und seine Auslegung entsprechend.

## **§ 15 Mehrsprachige Dokumente**

Existieren im Rahmen des Vertrages Dokumente neben einer deutschsprachigen Fassung auch in anderen Sprachen, so ist im Zweifel die deutschsprachige Fassung maßgeblich.

## **§ 16 Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen ist S+H berechtigt, ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern. Die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden zum Gegenstand des laufenden Vertrages, wenn der Kunde deren Geltung innerhalb von vier Wochen nach Zugang nicht widersprochen hat.

## **§ 17 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Bergisch Gladbach oder der Sitz des Auftraggebers.

Stand: 01.08.2015